

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Kleve

Hygieneplan im Kontext der COVID 19 - Situation

(Stand 12.8.2020)



Sehr geehrte Seminarbilder*innen,
sehr geehrte Auszubildende,

in Abstimmung mit den Seminarleitungen und unter Einhaltung der Vorgaben des MSB, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Hygienerichtlinien wurde dieser Hygieneplan für das ZfsL Kleve auf der Basis des am 5.5.2020 aufgestellten Plans erstellt. (**Neuerungen sind farbig hervorgehoben.**)

Es ist entscheidend, dass alle Seminarveranstaltungen selbstverständlich unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Für Seminarveranstaltungen, Dienstbesprechungen und Prüfungen werden daher besondere Vorkehrungen getroffen, um die Gesundheit der Auszubildenden, der Seminarbilder*innen und der Prüfer*innen zu schützen.

Bitte achten Sie daher auch in Ihrem eigenen Interesse **auf folgende Regelungen**
innerhalb des Seminars und wirken Sie bitte aktiv mit,
dass auch alle anderen sich an die Hygienemaßnahmen halten.
Vielen Dank!

Zugang zum Gebäude, zu den Seminar- und Prüfungsräumen und zur Verwaltung

Wichtig ist, den **Zugang** zum Gebäude, die Flure, Foyers und den Einlass zu den Seminar- und Prüfungsräumen „sicher“ zu gestalten.

Das bedeutet:

- Der **Abstand von mindestens 1,5 Meter** zwischen den anwesenden Personen ist zu **wahren**.
- Um Begegnungen zwischen verschiedenen Laufrichtungen so gering wie möglich zu halten, gilt **in den Seminarraumtrakten** des Gebäudes **eine Einbahnstraßenregelung**. Die Laufrichtungen sind gekennzeichnet. Die Laufrichtungen sind bitte unbedingt auf dem Weg in die Seminarräume und aus diesen heraus zum Verlassen des Gebäudes zu nutzen:
→ vom Haupteingang zu den Seminarräumen des Obergeschosses über die Treppe zwischen Alt- und Neubau;
→ aus dem Obergeschoss über die am Ende des Altbaus bzw. des Neubaus liegenden Treppen herab zu den dortigen Ausgängen.
→ Für den Weg zu den Toiletten im Kellergeschoss ist aus dem Neubau heraus der Weg über die neu gepflasterte Terrasse zu nehmen.
- Vor und nach den Veranstaltungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden. Das Gelände ist zügig zu verlassen.
- Bei Betreten des Gebäudes, in der Nähe der Seminarräume und der Verwaltung erhalten alle Anwesenden die Gelegenheit, die Hände zu desinfizieren.
- Die Auszubildenden sollen nach Betreten des Gebäudes umgehend den Seminarraum (siehe Belegungsplan) aufsuchen.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf allen Verkehrsflächen des Gebäudes und beim Betreten bzw. Verlassen der Seminarräume und in den Sanitäreinrichtungen **ist verpflichtend**. Dabei kann es sich um sogenannte „Alltagsmasken“ handeln.

Die Verwendung von Visieren kann gemäß Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht als gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden und ist daher verboten. Gemäß den Hinweisen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Handhabung von Mund-Nasen-Bedeckungen („Community-Masken“) muss die Bedeckung richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Vorbeiströmen von Luft an den Seiten zu minimieren. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass fest gewebte Stoffe in diesem Zusammenhang besser geeignet sind als leicht gewebte Stoffe. Werden **Einwegmasken** verwendet, sind diese **in den roten Mülleimern zu entsorgen!**

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 erfolgt die Wiederaufnahme des **Regelbetriebs**, wobei gemäß des Dezernats 46 der Bezirksregierung Düsseldorf hierunter die Durchführung von **Ausbildungsveranstaltungen in Präsenz** zu verstehen ist.

Für die einzelnen Seminarveranstaltungen werden die im langfristig geltenden Regelplan festgelegten Räume benutzt. Jeweils andere Räume können nur in Rücksprache mit oder auf Veranlassung der Seminarleitung genutzt werden. Die Seminarleitungen legen ggf. die Teilung von größeren Fach- und/oder Kernseminargruppen fest.

Einhaltung und Dokumentation des Sicherheitsabstandes in den Seminarräumen

Alle sind in den Seminarräumen aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ von 1,5 Meter zu achten.

Aus hygienisch-medizinischer Sicht ist die **Tischanordnung** in Anpassung an die Raumgegebenheiten so gewählt, dass der Mindestabstand zu anderen Personen gewährleistet ist.

Falls der Sicherheitsabstand aufgrund der Gruppengröße nicht gewahrt werden kann / **mehr Personen im Raum** arbeiten müssen als es mit Sicherheitsabstand möglich wäre, ist das **Tragen einer Alltagsmaske von allen Personen verpflichtend**.

In den Seminarräumen ist bei jeder Veranstaltung die **Wahl des Sitzplatzes** durch eine Listenführung **namentlich zu dokumentieren**. (Diese Listen liegen im Seminarraum bereit.)

Falls Sie die Tischanordnung verändern **müssen**, ist dieser Sitzplan in einem Blankovordruck aufzuführen, die Sitzplanwahl ist zu dokumentieren. **Nach Ende der Veranstaltung ist die ursprüngliche Sitzordnung wiederherzustellen!**

Die **Dokumentation** ist **nach Ende einer jeden Veranstaltung** (ggf. unter Beifügung des ausgefüllten Blankoformulars) **direkt in der Verwaltung** durch die Leiterin/ den Leiter der Veranstaltung **abzugeben**.

Während der Seminarveranstaltungen sind kurze Pausen einzulegen, um eine Durchlüftung der Räume zu ermöglichen.

Händehygiene

Regelmäßig sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. Eine **Händewaschung** ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten.

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert.

Eine Händewaschung meint **mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen. Bitte verwenden Sie hierfür die Einmal-Handtücher.** Auch hier ist auf den **Sicherheitsabstand** achten.

Weitere Hygienemaßnahmen:

- Beim **Husten oder Niesen** sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten, berücksichtigen Sie die folgenden Punkte:
 - Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
 - Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in den dafür vorgesehenen Behälter. (**rote Mülleimer!**)
 - Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**
 - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die **Armbeuge** vor Mund und Nase halten
- **Direkter Körperkontakt** ist zu vermeiden. Ein Austausch von Materialien von-Hand-zu-Hand sollte möglichst vermieden werden.
- Halten Sie die **Hände vom Gesicht fern**, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- **Begrüßungsrituale** und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden.
- **Lüften der Räume:** Die Räume sollen mehrmals täglich gelüftet werden, möglichst stündlich durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster.
- **Desinfizieren der Tischflächen und der berührten Teile der Stühle in den Seminarräumen:** Da die Grundreinigung der Tische und Stühle durch die Reinigungsfirma immer erst abends stattfindet, müssen am Ende der jeweiligen Veranstaltung durch die Teilnehmer*innen die Tische und die mit Händen berührten Teile der Stühle **desinfiziert werden**. Hierfür stehen Sprühflaschen und Einwegpapiere zur Verfügung. Eine Grundreinigung der Seminarräume findet jeweils abends durch die Reinigungsfirma statt.

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig waschen schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



1 Hände unter fließendes Wasser halten



2 Waschlotion 20-30 Sekunden verreiben



3 Auch zwischen den Fingern



4 Gründlich abspülen



5 Sorgfältig abtrocknen



www.bad-gmbh.de

© BAD Grafik, 09/2018, Ver. 13

- **Desinfizieren der Displays und Tablets:** Hierfür liegen Desinfektionstücher an den Touch-Displays bereit. Bitte desinfizieren Sie die Geräte nach der Verwendung mit diesen Tüchern.
- Das **Desinfizieren der Toiletten** durch die Verwendung der beistehenden Sprühdesinfektion wird dringend empfohlen. Eine Grundreinigung der Sanitäreinrichtungen findet jeweils abends durch die Reinigungsfirma statt.
- **Küchennutzung:** Da die Rückverfolgung der Nutzer*innen der Küchen im Regelbetrieb des Seminars nicht lückenlos erfolgen kann, ist die Nutzung der Küche für die Auszubildenden und die Seminarausbilder*innen derzeit noch nicht wieder möglich. Auch die Entnahme von Geschirr wird daher nicht genehmigt.
- Eine Grundreinigung aller Flure, Foyers, Handläufe, Türklinken etc. findet jeweils abends mit Dr. Schnell FOROL- Universalreiniger statt.

Symptomatisch/ erkrankte Personen

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich (...) die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten diese unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin/ ihren Hausarzt zunächst per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt mit einer solchen Person sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Dieses kann über eine Datenbank des Robert-Koch-Instituts unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> ermittelt werden.

Bitte informieren Sie außerdem bei Krankheitsanzeichen oder der Bestätigung einer Infektion mit COVID-19 **umgehend das ZfSL Kleve**

Telefon: 02821 - 806770
E-Mail: poststelle@zfsl-kleve.nrw.de

Dr. Micaela Krone
 Leiterin des ZfSL Kleve

Rechtliche Grundlagen, fachliche Empfehlungen und Quellen:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (i. d. Fassung vom 28./30. März 2020 BGBl)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- <https://www.land.nrw/corona> (Landesportal der Landesregierung NRW)
- Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen – VDI 6022
- Raumluftechnik – Gesundheitstechnische Anforderungen – DIN 1946 Teil 2
- Merkblätter des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV)
- Aktuelle Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren
- Aktuelle Desinfektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)
- [Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 7.7.2020](#)